



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Förderung ambulanter Therapieoptionen in Fächern mit konservativen und operativen Inhalten

Entschließungsantrag

Von: PD Dr. Hansjörg Heep als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Groß M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Matthias Pzscolla als Delegierter der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert, die Finanzierung von konservativen Behandlungsmöglichkeiten in Fächern mit sowohl operativen als auch konservativen Therapieverfahren dergestalt zu verbessern, dass auch intensive konservative Behandlungen in Praxis und im Krankenhaus unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erbracht werden können.

Begründung:

In den Medien wird in letzter Zeit immer häufiger angeprangert, dass die Häufigkeit operativer Eingriffe in medizinisch nicht erklärbarem Umfang ansteigt. Meist werden die finanziellen Anreize im Vergütungssystem sowohl der Krankenhausvergütungen als auch der ambulanten Medizin angeprangert. Wesentliche Ursachen dieser Entwicklung werden dabei nicht erwähnt: die Unterfinanzierung der konservativen Behandlungsmöglichkeiten. In den Praxen erlauben Budgetdeckelungen, die Regelleistungsvolumina-Systematik oder Individualbudgets nicht, eine intensive konservative Behandlung mit höherfrequenten und multiplen Konsultationen wirtschaftlich zu erbringen. Regresse bedrohen die Möglichkeiten von per Verordnung delegierten Behandlungen. Im stationären Sektor sind konservative Therapien in Fächern mit operativem und konservativem Inhalt in den Diagnosis Related Groups (DRG) so schlecht abgebildet, dass es für Krankenhäuser unwirtschaftlich ist, konservative Abteilungen in Fächern mit operativem Behandlungsangebot einzurichten. In den meisten Bundesländern sind beispielsweise konservative Betten im Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie im Krankenhausbedarfsplan nur unzureichend vorgesehen. Dieser Entwicklung sollte gegengesteuert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0